

ÖGB Arbeits- marktprogramm

07/2020

Ein gutes Leben für alle.

oegb.at

ÖGB

Kampf gegen Arbeitslosigkeit

Prioritäres wirtschaftspolitisches Ziel muss es sein, die **Zahl der Arbeitslosen innerhalb eines Jahres** (zumindest) wieder auf das Niveau von 2019 zu (301.000) **senken**, das bereits um rund 100.000 höher lag als vor der Finanzkrise 2008/09. Dafür sind umfangreiche Maßnahmen wie öffentliche Investitionen, Ausweitung der Nachfrage nach Arbeitskräften (gezielte Beschäftigungsprogramme), intensive Vermittlung von Arbeitslosen auf offenen Stellen durch das AMS sowie der Qualifizierung von Beschäftigten und Arbeitslosen notwendig.

Rasche Maßnahmen gegen Arbeitslosigkeit

- › Einstellungs-/Qualifikationsprogramme für ältere Arbeitslose, Langzeitarbeitslose, für Lehrlinge und SchülerInnen, deren Abschluss sich durch Corona verzögert hat, z.B. einer noch aufzustockenden „Aktion 20.000 neu“ oder temporäre Beschäftigungsgesellschaften.
- › Durch den Shutdown wurden auch die arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen für besonders betroffene Zielgruppen (z.B. Frauen, Menschen mit Behinderung, Ältere oder Jugendliche) teilweise völlig eingestellt. Diese müssen umgehend, wieder hochgefahren und beispielsweise für Jugendliche auch massiv ausgebaut werden.
- › Höherqualifikations- und Umschulungsprogramme für eine neue Chance sollen auch der Sicherung des Fachkräftebedarfs dienen. Ein Schwerpunkt: Pflege- und Gesundheitsberufe.
- › Arbeitsstiftungen wären ein weiteres sinnvolles Instrument um für Ausbildung, Höherqualifizierung und Vermittlung von Arbeitslosen auf dem österreichischen Arbeitsmarkt zu sorgen.
- › Strukturwandelstiftungen: Sie könnten auch gezielt als Vehikel für jene Branchen oder Unternehmen genutzt werden, die von Personalabbau betroffen sind – mit dem Ziel: betroffene Arbeitnehmer*innen aufzunehmen bevor sie arbeitslos werden. Die AUFLEB GmbH als Ergebnis der Herausforderungen für einzelne Branchen aufgrund des EU-Beitritts ist hier als erfolgreiches Modell zu nennen. Finanziert werden kann das aus Budgetmitteln oder auch über eine gesetzliche Regelungen zur Mitfinanzierung der Unternehmen bzw. der KrisengewinnerInnen
- › Strafzahlungen für „Zwischenparker“ in der Arbeitslosenversicherung. Unternehmen sollen die von ihnen verursachten Kosten in Arbeitslosenversicherung tragen. Es wäre nur fair, wenn solche Unternehmen, die immer wieder MitarbeiterInnen für kurze Zeiten kündigen und sie danach wieder einstellen, einen höheren Beitrag in der Arbeitslosenversicherung zahlen.
- › Massive Verbesserung der Lohn- und Beschäftigungsbedingungen und ambitioniertes Vorgehen gegen Lohn- und Sozialdumping, insbesondere durch eine rechtliche Nachbesserung bei Entsendungen und effizienten Kontrollen sowie in der öffentlichen Beschaffung – eine bessere Durchsetzung von KV-Löhnen und einer Sozialversicherungspflicht.
 - › Nicht nur im Bau, auch in anderen Sektoren wie etwa im Busverkehr, in der Reinigung und in der Bewachung und bei der Betreibung von Kantinen hat die öffentliche Hand die Möglichkeit durch verbindliche Vergabekriterien zur Quantität und Qualität der Leistung und Beschäftigung beizutragen.

Investieren in gute Arbeit

- › Arbeitsplätze schaffen durch öffentliche Investitionen in die Zukunft: Ein gut ausgebauter Sozialstaat mit einem guten Gesundheitssystem und soziale Absicherung hat sich in der Krisenbewältigung unter Beweis gestellt. Die Lehre aus der Krise muss sein, dass es nicht nur nicht in der Krise, sondern **vor allem in der Zukunft einen aktiven Staat braucht**, um massive langfristige Investitionen – in soziale Infrastruktur, Städte und Gemeinden, sowie insbesondere in den Klimaschutz – sicherzustellen. Z.B Öffentlicher Verkehr, Verlagerung des Verkehrs von der Straße auf die Schiene, Gesundheit, Bildung, Pflege und Betreuung, Wohnbau, Energieeffizienz und Gebäudesanierung u.v.m.
- › Investitionen in die Verkehrsinfrastruktur und in die Ökologisierung des Verkehrs
- › Investitionen in Gesundheits-, Pflege-, und Betreuungseinrichtungen, sowie in Ausbildungseinrichtungen in diesem Bereich. Die notwendige Aufstockung des Personals um 20% bringt 43.000 neue Arbeitsplätze.
- › Ganzjahresbeschäftigung im Bau ist möglich, wenn die öffentliche Hand als Auftraggeber einspringt.
- › Änderungen im öffentlichen Vergabewesen: Bevorzugung von nationaler/regionaler Wertschöpfung festschreiben sowie eine Leistungserbringung durch die öffentliche Hand selbst fördern. Ein erster dringender Schritt: eine befristete Anhebung der Schwellenwerte auf 300.000 Euro bei der Direktvergabe und im Oberschwellenbereich auf 3 Millionen Euro.
- › Kein Investitionsstopp und kein Aufschub der Bautätigkeit von wichtigen sozialen Infrastrukturen (z.B. Neubau/ Sanierung von Schulen und Kindergärten, Sanierung der Radwegnetze und Straßen) in den Gemeinden und Städten, die einen wichtigen Konjunkturmotor darstellen. Baugenehmigungsverfahren unverzüglich wieder aufnehmen.
- › 30.000 Wohnungen fehlen am Markt: diese müssen mit den Mitteln der Wohnbaubank in den kommenden Jahren errichtet werden. Das schafft rund 20.000 Arbeitsplätze. Die Wohnbaubank soll dies durch eine günstige Refinanzierung über die Europäische Investitionsbank (EIB) mit Haftung der Republik Österreich erreichen.
- › Zur Bewältigung der Herausforderungen am Arbeitsmarkt müssen dem AMS die finanziellen und personellen Ressourcen zur Verfügung gestellt werden. Daher müssen unverzüglich 500 zusätzliche Planstellen für das AMS geschaffen werden.

Nachhaltig Arbeitsplätze sichern

- › Modelle der geförderten Arbeitszeitverkürzung forcieren– gerade jetzt in der Krise haben sich die Instrumente der geförderten Arbeitszeitverkürzung sehr bewährt, um Menschen im Arbeitsprozess zu halten. Diese Instrumente sollen auch noch weiter ausgebaut und fortgeführt werden, solange die Situation am Arbeitsmarkt so angespannt ist.
 - › Ausbau und Fortführung der Offensive „Kurzarbeit“. Die Finanzierung von Kurzarbeit darf nicht zu Lasten der Mittel für aktive Arbeitsmarktpolitik gehen, damit auch mittel- bis langfristige Herausforderungen gemeistert werden können. Positive Erfahrungen mit der Kurzarbeit für eine Verkürzung der Arbeitszeit mit Lohnausgleich für einen beschäftigungsintensiven Aufschwung nutzen. Bei einer Weiterführung der Kurzarbeit ist eine Verbindung mit Qualifizierung beziehungsweise betrieblicher Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen notwendig.
 - › Beruflicher Neuanfang durch Qualifizierungsgeld.
 - › Ausweitung der Altersteilzeit
 - › Solidaritätsprämienmodell ausrollen.

- Arbeitszeitverkürzung schafft Beschäftigung. Deshalb müssen - neben der geförderten Arbeitszeitverkürzung - auch andere Formen der Arbeitszeitverkürzung gerade jetzt forciert werden (z.B. 4-Tage-Woche, 6. Urlaubswoche oder auch reduzierte Wochenarbeitszeiten).
- Eine Erhöhung (auf 70 % Nettoersatzrate) und Verlängerung des Arbeitslosengeldbezuges und damit verbunden auch eine höhere Notstandshilfe ist wichtig für die soziale Absicherung der Betroffenen und die Stärkung der Inlandsnachfrage.
- In vielen Bereichen wie z.B. in der kommunalen Grundversorgung wie in der Alten- und Krankenpflege, Lebensmittelproduktion (Fleischverarbeitung oder Landwirtschaft) oder der Bauwirtschaft braucht es bessere Arbeitsbedingungen und Entlohnung, damit mehr in Österreich vorhandenes Personal rekrutiert werden kann und dadurch die Abhängigkeit von ausländischen Arbeitskräften reduziert werden kann. Es ist an konkreten Vorgaben zu denken, um die Beschäftigung von einem bestimmten Mindestanteil an in Österreich lebenden Arbeitskräften sicherzustellen.
- Bekämpfung prekärer Beschäftigung - Es zeigt sich, dass die Krise benachteiligte Gruppen härter trifft, sowohl gesundheitlich als auch sozial, insbesondere bei der Betroffenheit von Arbeitslosigkeit und Einkommensentfall. Es bedarf daher eines inklusiven Arbeitsmarktes und einem besseren Schutz vulnerabler Gruppen. Abzulehnen sind sachlich unbegründete Befristungen, es braucht eine Beschränkung von Leiharbeit, darüber hinaus eine arbeitsrechtliche Angleichung freier DienstnehmerInnen und eine Absicherung von EPU's sowie eine effektive Kontrolle von Scheinselbstständigkeit durch die ÖGK.

Chancen für die Jungen

- Aufstockung der Ausbildungsplätze im staatlichen und staatsnahen Bereich
- Schaffung eines Corona-Not-Ausbildungsfonds, dotiert mit 140 Millionen Euro zur Unterstützung von Betrieben, die trotz wirtschaftlicher Schwierigkeiten wegen der Corona-Krise Lehrlinge ausbilden wollen
- Erhöhung der Finanzmittel für die überbetriebliche Lehrausbildung und Aufstockung der überbetrieblichen Lehrstellen
- Anreize für große Ausbildungsbetriebe über Bedarf auszubilden
- Reform des Bestbieterprinzips für staatliche Ausschreibungen mit stärkerem Augenmerk auf die Lehrausbildung
- Für alle Jungen den Start ermöglichen: insbesondere Mittel auch für die überbetrieblichen Lehrwerkstätten aufstocken.